

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail: joseph.steiger@bsv.admin.ch

Bern, 20. August 2021

Konsultationsverfahren Mindestzinssatz BVG

Sehr geehrter Herr Steiger

Besten Dank für die Möglichkeit, am Konsultationsverfahren zur Höhe des Mindestzinssatzes für das Jahr 2022 teilnehmen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliche Einschätzung

Der Mindestzins ist so festzulegen, dass die Anlageerträge den Versicherten gutgeschrieben werden. Das heisst er sollte über mehrere Jahre hinweg ungefähr den Erträgen aus einem angemessenen Pensionskassenportfolio entsprechen. Der Mindestzins hat somit eine Benchmark-Funktion. Diese Funktion kann er nicht erfüllen, wenn er mit risikoaversen Formeln festgelegt wird, welche zudem laufende Renditen (Zinsen aus 7- bzw. 10-jährigen Bundesobligationen) und Bewertungsveränderungen (Veränderung von Aktien- und Immobilienindex) vermischen.

Der SGB erachtet es als falsch, den Zinssatz im Voraus festzulegen. Unvorhergesehene Entwicklungen bei der Finanzmarktentwicklung und der Inflation können nicht antizipiert werden.

2 Stellungnahme zur Höhe des Mindestzinssatzes im Jahr 2022

Der SGB spricht sich für eine Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1.25% aus.

Wir stützen unsere Forderung auf folgende Beobachtungen:

- Die Anlagerenditen im letzten Jahr waren trotz Corona solid. Gemäss UBS-Pensionskassenindex betrug die Performance im Anlagejahr 2020 4.09% (nach Gebühren). Auch die durchschnittliche Rendite der letzten fünf Jahre fällt mit 4.72% gut aus – seit Messbeginn 2006 beträgt die Performance mittlerweile 74.61%.
- Ein Blick auf alle grösseren Indices bestätigt die gute Lage an den Finanzmärkten im laufenden Jahr. Gemäss Willis Towers Watson Pensionsindex wuchsen die Vermögenswerte der Pensionskassen im ersten Quartal 2021 mit einer positiven Rendite von fast 4%. Der Index befindet sich auf dem höchsten Stand seit seiner Einführung 2011. Auch die Pictet-Indices sind um fast 7 Prozent gestiegen (YTD am 17. August 2021). Der UBS-Pensionskassenindex weist seit Jahresbeginn eine Rendite von 6.23% aus. Gemäss dem Swisscanto PK-Monitor betrug die vermögensgewichtete Rendite im ersten Halbjahr 2021 7.13 Prozent.

- Die OAK bestätigt, dass sich die Vorsorgeeinrichtungen in einer guten finanziellen Lage befinden. Der durchschnittliche Deckungsgrad betrug per Juni 2021 119.9%. Zum gleichen Zeitpunkt hatten zwei Drittel der Vorsorgeeinrichtungen ihre Zielwertschwankungsreserven vollständig geäufnet.
- Trotz Unsicherheiten rund um den weiteren Verlauf der Pandemie, rechnet die KOF gemäss ihren neuesten Konjunkturprognosen in der Schweiz mit nominal mit 3.8% für 2021 und 2.7% BIP-Wachstum im nächsten Jahr. Damit würde das Schweizer BIP im Verlauf des nächsten Jahres fast wieder auf jenen Wachstumspfad zurückkehren, dem es gemäss den Prognosen, die kurz vor der Pandemie erstellt wurden, gefolgt wäre.
- Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die Beibehaltung des Mindestzinssatzes für die Vorsorgeeinrichtungen machbar ist und praktiziert wird: Die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben über alle Kassen hinweg betrug 2020 über 2% (Swisscanto 2021).

Angesichts der oben geschilderten Entwicklungen wäre es für die Versicherten schwer nachvollziehbar, auf eine Erhöhung des BVG-Mindestzinssatzes zu verzichten. Denn neben dem Erhalt des Rentenniveaus ist auch der Erhalt und die Äufnung des Vorsorgekapitals entscheidend, um das Vertrauen in die 2. Säule nicht weiter zu destabilisieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin